



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Per Mail an:
finanzausgleich@efv.admin.ch

Basel, 10. Dezember 2024

Präsidentialnummer: P241505

Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2024

Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich gemäss Wirksamkeitsbericht 2020-2025 und neue Regelungen für Grenzgänger aus Italien und Frankreich; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2024 haben Sie uns zur Anhörung einer Änderung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) eingeladen und um eine Stellungnahme zum Vorschlag betreffend Berücksichtigung der neuen Regelungen für Grenzgänger aus Italien und Frankreich gebeten. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Rückmeldung zukommen.

Wir stimmen den Änderungen der FiLaV zu und haben dazu folgende Bemerkungen:

- Bei der vorgesehenen Prüfung der Indikatoren des soziodemografischen Lastenausgleichs (SLA) im nächsten Wirksamkeitsbericht ist zu beachten, dass der jetzige Indikator für die Kernstädte (Einwohnerzahl, Siedlungsdichte, Beschäftigungsdichte) die Grenzgänger nicht oder ungenügend berücksichtigt.
- Wir weisen im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Übergangsbestimmungen darauf hin, dass die frei werdenden Bundesmittel aus den ablaufenden Abfederungsmassnahmen zu Gunsten der Kantone zur Aufstockung des SLA verwendet werden sollen. Dadurch würden sie weiterhin im System des Finanzausgleichs bleiben, sowohl ressourcenstarken als auch ressourcenschwachen Kantonen zugutekommen und das Ungleichgewicht der Abgeltungen beim GLA und SLA korrigiert werden.

Wir können die Argumente nachvollziehen, dass die Ausgleichszahlungen an Frankreich bei der Berechnung der massgebenden Quellensteuereinkommen nicht berücksichtigt werden. Die genaue Höhe der Ausgleichszahlungen ist heute noch nicht bekannt. Sollte sich abzeichnen, dass die Ausgleichszahlungen im Ressourcenausgleich materiell bedeutsam sein werden, müssten sie berücksichtigt werden.

Wir weisen im Zusammenhang mit der Anpassung der FiLaV und der Grenzgängerthematik im NFA auf einen verwandten Punkt hin. Wir sind der Ansicht, dass durch die Art und Weise, wie das massgebende quellenbesteuerte Einkommen der Grenzgänger im Ressourcenpotenzial berücksichtigt wird, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Grenzkantone überschätzt wird. Der Grund liegt darin, dass der Ressourcenindex das Ressourcenpotenzial eines Kantons pro Einwohner relativ zum gesamtschweizerischen Durchschnitt misst. Tatsächlich haben die Grenzkantone aber neben Ausgaben für ihre Einwohner auch Ausgaben zu tätigen, die durch die Grenzgänger verursacht werden (z.B. Verkehr, Sicherheit, Kultur). Damit haben zwei Kantone mit gleichem Ressourcenindex, aber mit einem unterschiedlichen Anteil an Grenzgängern nicht die gleichen Mittel für ihre Einwohner zur Verfügung. Die Einkommen von Grenzgängern sollten deshalb anstatt zu 75% nur zu 50% berücksichtigt werden. Die FiLaV soll entsprechend angepasst werden.

Wir lehnen die im Rahmen der Aufgaben- und Subventionsüberprüfung vorgeschlagene Kürzung des SLA entschieden ab. Wie im Wirksamkeitsbericht festgehalten, ist der SLA im Vergleich zum GLA nach wie vor unterdotiert. Eine Kürzung würde den 2020 in Kraft getretenen Kompromiss in Frage stellen und das Finanzausgleichssystem in Schiefelage bringen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Finanzverwaltung, Herr Lukas Schwank, lukas.schwank@bs.ch, Tel. 061 267 94 60, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin